



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

94. Jahrgang

Ansbach, 2. Januar 2026

Nr. 1



Johnstocker - stock.adobe.com

## Gedanken zum Jahreswechsel 2025/2026

*„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“*  
(Antoine de Saint-Exupéry)

Am Ende dieses Jahres halten wir kurz inne, blicken zurück und schauen gleichzeitig nach vorne. 2025 hat den Schulen im Schulalltag viel abverlangt, uns aber auch gezeigt, wie stark und verlässlich die Schulgemeinschaft ist. Die aktuellen Bedingungen erfordern es, noch klarer Prioritäten zu setzen und nicht alles sofort umsetzen zu können. Und dennoch erlebe ich überall in Mittelfranken Menschen, die mit viel Engagement Lernorte gestalten, an neuen Ideen arbeiten und ihre Schule zu einem Ort des Miteinanders und der Zuversicht machen.

Die Weiterentwicklung des Unterrichts blieb auch in diesem Jahr ein wichtiges Thema. Die bayerische PISA-Offensive hat an vielen Schulen neue Impulse gesetzt – im Lesen und Schreiben, in Mathematik und bei der Förderung grundlegender Fähigkeiten. Sie haben diese Impulse aufgegriffen, Unterricht überarbeitet, Materialien angepasst und gemeinsam an guten Lernwegen gearbeitet. Dieses Miteinander zeigt, wie viel Kraft in unseren Schulen steckt.

Ein besonderes Dankeschön gilt der Arbeit im Bereich Demokratie und Wertebildung. In einer Zeit, in der unser gesellschaftliches Miteinander häufiger unter Druck gerät, geben Sie jungen Menschen Orientierung. Sie zeigen ihnen, wie man respektvoll miteinander spricht, unterschiedliche Meinungen aushält und Verantwortung übernimmt. Das ist ein wichtiger Beitrag für unsere Demokratie – und dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Auch die Sicherstellung des Unterrichtsangebots verdient große Anerkennung. Trotz knapper personeller Ressourcen haben Sie verlässlich dafür gesorgt, dass unsere Schülerinnen und Schüler stabile Lernbedingungen hatten. Viele Lehrkräfte haben zusätzlich Verantwortung übernommen, Kolleginnen und Kollegen unterstützt oder Übergänge organisiert. Diese Offenheit und Professionalität sind nicht selbstverständlich.

Mein Dank gilt ebenso den Schulleitungen und der Schulaufsicht. Sie schaffen mit großem Einsatz den organisatorischen und fachlichen Rahmen, in dem gute Schule täglich gelingen kann. Und ich danke der gesamten Schulgemeinschaft: den Kommunen, die für Gebäude, Ausstattung und eine verlässliche Infrastruktur sorgen, den Eltern, die ihre Kinder begleiten und unterstützen, und nicht zuletzt unseren Schülerinnen und Schülern, die mit ihrer Neugier, Energie und Offenheit das Herz unserer Schulen bilden.

Die Zukunft unserer Schulen entsteht durch tägliches Tun. Deshalb blicke ich mit Zuversicht auf das kommende Jahr. Sie alle zeigen, dass Bildung gelingt, wenn Menschen mit Überzeugung zusammenarbeiten.

Ich wünsche Ihnen erholsame Feiertage, Zeit für Ruhe, Begegnungen und neue Kraft. Für das Jahr 2026 wünsche ich Ihnen Glück, Gesundheit und viele gute Momente in Ihrem schulischen Alltag.

Es grüßt Sie herzlich

*K. Engel-Blum*

Ihre Regierungspräsidentin  
Dr. Kerstin Engelhardt-Blum

Stellenausschreibungen.....	4
Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d).....	4
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen.....	5
Landkreis Roth.....	5
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.....	6
Beachtungshinweise .....	6
Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung.....	8
Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken.....	10
Informationstechnische Beratung digitale Bildung .....	11
Beachtungshinweise .....	11
Prüfungen .....	12
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium .....	12
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung .....	13
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2026 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2026 nach ZAPO/FöL II; Schriftliche Prüfung .....	14
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2026 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2026 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung .....	15
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2026; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen .....	16
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2027 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	17
Aus-, Fort- und Weiterbildung .....	19
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen.....	19
Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2026/2027; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- oder Masterabschluss an einer Universität der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen .....	20
Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2026/2027; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen .....	21
Verschiedenes .....	22

Versetzungen zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Schuljahr 2026/27; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen .....	22
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2026/27; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen .....	24
Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2026/2027; Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke .....	27
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2026/2027; Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke .....	28
46. Mittelfränkischer Bildungstag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) .....	30
Nichtamtlicher Teil .....	37
Stellenausschreibung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg – Lehrkraft für besondere Aufgaben für das Fach Didaktik der Geographie .....	37
Rezensionen .....	38

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

## Stellenausschreibungen

### Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung unter <https://t1p.de/mfr-baymbl> ausgeschrieben.



Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb>

<https://t1p.de/mfr-obb>

<https://t1p.de/mfr-ofr>

<https://t1p.de/mfr-opf>

<https://t1p.de/mfr-sch>

<https://t1p.de/mfr-urf>

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://t1p.de/mfr-dsgvo>.



## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscirculum) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem Formblatt „Portfolioübersicht zur Vorqualifikation“ zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-modul-a> heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei. Jede aufgeführte Fortbildung ist mit einer Kopie des Teilnahme-nachweises zu belegen.



Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Bei einer Bewerbung auf eine Konrektorinnen- bzw. Konrektorenstelle ist der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscirculum) nicht erforderlich.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **15. Januar 2026** einzureichen.
2. Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbungen an das für die ausgeschriebene Funktionsstelle zuständige Staatliche Schulamt bis zum **19. Januar 2026** weiter.
3. Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt ist der **21. Januar 2026**.

### Landkreis Roth

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Rektorin/Rektor (m/w/d)</b>	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	<b>6935 Grundschule Rohr</b>	<b>159</b>

Stellennummer: 40.2-5141-2-1102

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscirculum)

Information zur Schule:

Musikalische Grundschule

## Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Funktion	Besoldung	Schule	Schüler
<b>Rektorin/Rektor (m/w/d)</b>	<b>A 14</b>	6764 Grundschule Hahnenkamm Heidenheim 6965 Mittelschule Hahnenkamm Heidenheim	213 92

Stellennummer: 40.2-5141-2-1109

### Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Haupt- bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurrículums)

### Informationen zur Schule:

Offener Ganztag; Vorkurse, Flexible Grundschule, seit 2025/26 Startchancenprogramm Schulen

## Bachtungshinweise

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Schülerzahl	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
...mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.02.2025): AZ<sup>1</sup> = 249,15 €, AZ<sup>2</sup> = 321,72 €

5. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften

an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Die in der Ausschreibung angegebenen Voraussetzungen sind Mindestanforderung für die Beförderung in Funktionsämter.

6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz- LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der BesGr. A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

7. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird (BayBG Art. 74 Residenzpflicht).
11. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
12. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
13. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
14. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
15. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.
16. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Dezember 2025 Gz.: 40.2-5142-3-92**

Die Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen auf Vorschlag der Schulleitung erfolgt auch für das Schuljahr 2026/27. Dabei gilt Folgendes:

1. Das Staatliche Schulamt und die Schulleitung prüfen, ob an der Schule zum Schuljahr 2026/27 ein gesicherter Lehrerbedarf besteht. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn, bei stabiler Klassenzahl, zum Ende des aktuellen Schuljahres eine Lehrkraft in den Ruhestand versetzt wird oder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt oder für das Schuljahr 2026/27 genehmigte Elternzeiten oder Beurlaubungen aus anderen Gründen bestehen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger vor.  
Dafür ist ausschließlich das Formblatt „*Stellenausschreibung im Direktbewerbungsverfahren*“ zu verwenden, das von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden kann unter  
<https://t1p.de/Stellenausschreibung-Direktbewerbungsverfahren>



Der Antrag muss ein konkretes Anforderungsprofil für die freie bzw. freiwerdende Stelle enthalten sowie vor allem Hinweise zu erforderlichen Qualifikationen, zu besonderen Aufgaben, zu den Einsatzbereichen und zum voraussichtlichen Stundenumfang.

Beispiele (Kurzform) für das Anforderungsprofil:

„Leitung einer Ganztagsklasse“, „Mitarbeit im Schulversuch ...“, „Arbeit mit inklusiven Schülern“, „Lehrbefähigung Englisch (Unterrichts- oder Didaktikfach)“, „Lehrbefähigung Musik“, „Lehrbefähigung Sport (w)“, „Lehrerlaubnis für Schwimmen“, „Lehrbefähigung kath. RU (Missio)“, „Erfahrung im Ganztag“, „DaZ-Ausbildung“, „gute EDV-Kenntnisse“, „Multimedia-Einsatz“, „Übernahme der Systembetreuung“.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, das ausgefüllte Formblatt **ausschließlich** per E-Mail zu senden an [schulanzeiger@req-mfr.bayern.de](mailto:schulanzeiger@req-mfr.bayern.de). Bei der Übersendung ist in der E-Mail **zwingend** der Grund für die Ausschreibung mit anzugeben. Nach Eingang des Antrags wird ebenfalls online eine Eingangsbestätigung übersandt.

Die Regierung prüft den eingereichten Vorschlag und entscheidet über eine Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger.

3. Lehrkräfte, die sich für die ausgeschriebene Stelle interessieren, richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der (abgebenden) Schulleitung an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das bayernweit einheitliche Formblatt „*Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren*“ (barrierefreies PDF-Dokument) zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Bewerbung-um-ausgeschriebene-Lehrerstelle>.



Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

4. Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme an das für die angestrebte Stelle zuständige Staatliche Schulamt (Zielschulamt) weiter. Stehen zwingende dienstliche Gründe einer Versetzung entgegen, unterbleibt eine Weiterleitung. Die Bewerberin/Der Bewerber ist davon zu verstndigen.
5. Das Zielschulamt bergibt alle eingegangenen Bewerbungen der entsprechenden Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungs vorschlag. Wesentliches Kriterium fr eine Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungs profils der Stelle. **Eine nachtrgliche Abnderung des Stellenprofils ist daher nicht mglich.**

Die Schulleitung trgt in jede Bewerbung die festgelegte Platziffer ein und gibt die nach Rangfolge sortierten Bewerbungen dem Staatlichen Schulamt zurck.

Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen/Bewerbern, die die konkreten Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle erfüllen, Bewerbergesprche zu fhren, um sich ein abschlieendes Bild zu machen. Eine Zu- oder Absage darf nicht erteilt werden.

Die Schulleitung wird gebeten, in diesem Fall eine Dienstreise genehmigung zu erteilen. Fahrt kostenerstattung gem. Art. 5 Abs. 1 BayRKG bzw. Wegstreckenentschdigung gem. Art. 6 Abs. 6 BayRKG wird zugesagt. Die entsprechende Abrechnung ist zusammen mit dem Einladungsschreiben beim Landesamt fr Finanzen Ansbach - Zentrale Abrechnungsstelle fr Reisekosten - (Karlstr. 8, 91522 Ansbach) einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberinnen/Bewerber zum Zwecke eines Informationsbesuchs keine Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschdigung geltend machen können.

6. Das Staatliche Schulamt berprft den eingehenden Besetzungs vorschlag der Schulleitung. Ist fr die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eine schulamtsinterne Versetzung notwendig, entscheidet das Staatliche Schulamt in eigener Verantwortung und verstndigt die Bewerberinnen/Bewerber entsprechend. Uber die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk entscheidet die Regierung.

## 7. Bewerbungsvoraussetzungen

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich nur Lehrkrfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst bewerben, die im kommenden Schuljahr 2026/27 zu Schuljahresbeginn sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfgung stehen.

Damit können grundstzlich **nicht** bercksichtigt werden:

- Bewerbungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprfungen bzw. an den Qualifikationsprfungen 2026,
- Gesuche von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundeslndern,
- Antrge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Antrge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum Schulbeginn 2026/27 angetreten werden kann.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen vorzulegen.

#### 8. Personalbestand

Geplante Versetzungen sind von den Schulen und von den Staatlichen Schulämtern im Personalbestand nicht zu erfassen (kein Personalzugang/-abgang). Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt ggf. nach Vollzug der Personalmaßnahme durch die Regierung.

#### 9. Termine:

Antrag auf Ausschreibung von Stellen in der  
**März-Ausgabe 2026** des Mittelfränkischen Schulanzeigers  
auf dem Dienstweg an die Regierung bis

**31.01.2026**

Eingang von Bewerbungen beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis

**31.03.2026**

Weiterleitung der Bewerbungen an das Zielschulamt bis

**14.04.2026**

Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis

**28.04.2026**

Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis

**12.05.2026**

Falls eine schulamtsübergreifende Versetzung erforderlich:  
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken bis

**31.05.2026**

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver unter <https://t1p.de/mfr-bewerbung> heruntergeladen werden kann.



Dabei ist beim Punkt „Ausgeschriebene Stelle im Schulanzeiger Nr.“ die bei der Ausschreibung angegebene Stellennummer einzutragen.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art,
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung, sowie
3. eine Erklärung, dass mit dem in der Ausschreibung genannten Einsatzbereich Einverständnis besteht.

Vorlagetermine:

1. Bewerbungen sind bei dem für Sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **15. Januar 2026** einzureichen.
2. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Januar 2026** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers bei.

## Informationstechnische Beratung digitale Bildung

Funktion

**Informationstechnischer Berater/  
Informationstechnische Beraterin (m/w/d)  
digitale Bildung**

Besoldung

**A 13 + AZ<sup>1</sup>**

Einsatzbereiche

**Stadt Nürnberg**

Stellennummer: 40.2-5145-2-219

### Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorbildung
- Mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 13
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik

### Es wird erwartet:

- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der Informationstechnischen Beratung und Fortbildung

## Bachtungshinweise

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin des Bewerbers (m/w/d) muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Die Funktion ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
4. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegt.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im angegebenen Zuständigkeitsbereich liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln. Bewerber mit bereits vorhandener

und nachweisbarer Qualifizierung werden vorrangig vor den Bewerbern, die die Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung in den geforderten Bereichen bestätigen, berücksichtigt.

7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
10. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Dezember 2025,  
Gz.: 40.2-5195-22-2**

Staatliche Schulämter  
Seminarleitungen  
Leitungen der Grund- und Mittelschulen  
Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer

### Prüfungstermine

Die Kolloquien finden an folgenden Terminen statt:

**Montag, 13. April 2026** (Prüfungsstadt: Heilsbronn)

**Dienstag, 14. April 2026** (Prüfungsstadt: Heilsbronn, Niederndorf, Nürnberg)

**Mittwoch, 15. April 2026** (Prüfungsstadt: Heilsbronn, Niederndorf, Nürnberg)

**Donnerstag, 16. April 2026** (Prüfungsstadt: Niederndorf, Nürnberg)

jeweils von 07:50 Uhr bis 18:30 Uhr

### Prüfungsorte

Die Kolloquien werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

1. **Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn** (Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn)
2. **Gretel-Bergmann Grundschule Dependance** (Zugspitzstraße 123, 90471 Nürnberg)
3. **Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf** (Schulstraße 19, 91074 Herzogenaurach-Niederndorf)

**Besondere Hinweise**

Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern wird ihr Einzeltermin (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) spätestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben.

Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzugeben. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Auf §§ 9, 12, 13 und 19 LPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 54 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **Mittwoch, 18. Februar 2026** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2026** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt „R005 Erstattungsantrag Reisekosten eintägige Seminare (Lehrer-Ausbildung)“ kann unter <https://t1p.de/LfF-Reisekostenformular> heruntergeladen werden.



Die Schulleitungen werden gebeten, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Dezember 2025,  
Gz.: 40.2-5195-22-3**

Staatliche Schulämter  
Seminarleitungen  
Leitungen der Grund- und Mittelschulen  
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in **Röthenbach a. d. Pegnitz** an der **Geschwister-Scholl-Mittelschule** (Geschwister-Scholl-Platz 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz) durchgeführt.

2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 26. Mai 2026, früh, und enden am Freitag, 29. Mai 2026, nachmittags.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab **Dienstag, 26. Mai 2026**, an der Geschwister-Scholl-Mittelschule in Röthenbach a. d. Pegnitz im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzugeben. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2026** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt „R005 Erstattungsantrag Reisekosten eintägige Seminare (Lehrer-Ausbildung)“ kann unter <https://t1p.de/LfF-Reisekostenformular> heruntergeladen werden.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2026 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2026 nach ZAPO/FöL II; Schriftliche Prüfung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Dezember 2025,  
Gz. 40.2-5196-22-2 (FL) / 5197-22-2 (FöL)**

Staatliche Schulämter  
Seminarleitungen  
Leitungen der Grund- und Mittelschulen  
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

**Prüfungstermin:**

Die schriftliche Prüfung aus den Bereichen Erziehung und Unterricht (§ 15 Abs. (1)<sup>1</sup> ZAPO-F II) bzw. (§ 12 Abs. 1 ZAPO/FöL II) ist am **Montag, 30. März 2026 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr** in der Turnhalle der Staatlichen Berufsschule I Ansbach, Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach.

**Besondere Hinweise:**

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am **Montag, 30. März 2026 ab 07:15 Uhr** am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 08:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 6, 8, 9, 15 ZAPO-F II bzw. §§ 7, 12, 17 ZAPO/FöL II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.** Anträge gemäß § 54 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **Mittwoch, 18. Februar 2026** dem Prüfungsamt bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2026** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt „R005 Erstattungsantrag Reisekosten eintägige Seminare (Lehrer-Ausbildung)“ kann unter <https://t1p.de/LfF-Reisekostenformular> heruntergeladen werden.



Die Schulleitungen werden gebeten, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2026 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2026 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Dezember 2025;  
Gz. 40.2-5196-22-3 (FL) / 5197-22-3 (FöL)**

Staatliche Schulämter  
Seminarleitungen  
Leitungen der Grund- und Mittelschulen  
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in **Röthenbach a. d. Pegnitz** an der **Geschwister-Scholl-Mittelschule** (Geschwister-Scholl-Platz 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz) durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 26. Mai 2026, früh, und enden am Freitag, 29. Mai 2026, nachmittags.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 11 ZAPO-F II bzw. § 9 ZAPO/FöL II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.

4. Die Prüfungspläne hängen ab **Dienstag, 26. Mai 2026**, an der Geschwister-Scholl-Mittelschule in Röthenbach a. d. Pegnitz im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzugeben. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 8 ZAPO-F II bzw. § 7 ZAPO/FöL II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens 1. August 2026 beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt „R005 Erstattungsantrag Reisekosten eintägige Seminare (Lehrer-Ausbildung)“ kann unter <https://t1p.de/LfF-Reisekostenformular> heruntergeladen werden.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.



Dirk Vollmar  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2026; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Dezember 2025,  
Gz.: 40.2–5195-22-9**

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6 - 4/174 930 können Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsarbeiten einschließlich der Prüferbemerkungen sowie in die Beurteilung und die Beobachtungen der Einsatzschule nehmen.

Die Einsicht wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge auf Einsichtnahme müssen bis **29. Mai 2026** dem Prüfungsamt vorliegen. Der Tag der Einsichtnahme wird schriftlich mitgeteilt. **Ver-spätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

In der Zeit vom **06. Juli 2026 bis 10. Juli 2026** können die Prüfungsunterlagen an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 339 – Alte Bibliothek) eingesehen werden. Die Einsichtnahme beginnt **pünktlich um 14:30 Uhr** mit einer Belehrung und endet 60 Minuten später.

Um pünktliches Erscheinen zur Belehrung wird gebeten. Parkmöglichkeiten bestehen am Rezatparkplatz oder im Parkhaus des Brückencenters.

Reisekosten, die durch die Einsichtnahme entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Einsichtnahme findet **ausschließlich** vom **06. Juli 2026 bis 10. Juli 2026** statt. **Ersatztermine werden nicht angeboten.**

Dirk Vollmar  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes  
bei der Regierung von Mittelfranken

## Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2027 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

**Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2025, Az. VII.2-BS9135.0/7/1**

(Veröffentlichung BayMBI. 2025 Nr. 489 vom 26.11.2025)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) in der jeweils gültigen Fassung begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2027 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 23. Februar 2026 bis Freitag, 17. Juli 2026 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 23. November 2026 bis Freitag, 9. April 2027 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 22. Februar 2027 bis Freitag, 9. April 2027,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 22. Februar 2027 bis Freitag, 9. April 2027.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2025 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt an Stelle eines Unterrichtsfaches studiert haben und an der Zweiten Staatsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 ff. LPO II teilnehmen, legen das schulpsychologische Fachgespräch im Zeitraum der 3. Prüfungslehrprobe an der Einsatzschule ab.
4. An der Zweiten Staatsprüfung 2027 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2026 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 23. November 2026 bis Freitag, 9. April 2027 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 6. Oktober 2026 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juni 2026 zu richten.

5. Zur Zweiten Staatsprüfung 2027 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2026 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2026 bestanden haben, sich bis spätestens 7. September 2026 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 23. November 2026 bis Freitag, 9. April 2027 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. November 2025, Az. VII.2-BS9101.0/12/1**

(Veröffentlichung BayMBI. 2025 Nr. 484 vom 26.11.2025)

Im Jahr 2026 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

### 1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird;
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

### 2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

#### 2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2026 beginnt am 15. September 2026 und endet am 11. September 2028. Letzter Meldetag ist der 15. April 2026.

#### 2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur online unter  
<https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst> möglich.



Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerberinnen und Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

### 3 Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2026/2027; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- oder Masterabschluss an einer Universität der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

**Bekanntmachung des Bayerisches Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. November 2025, Az. VII.2-BS9008.0/69/1**

(Veröffentlichung BayMBI. 2025 Nr. 483 vom 26.11.2025)

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Lehrkräften für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik werden auch besonders gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit einem universitären Diplom- oder Masterabschluss der o. g. Fachrichtungen oder in verwandten Studiengängen zum am 15. September 2026 beginnenden Vorbereitungsdienst zugelassen. Zulassungsvoraussetzungen sind u. a. eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Diplom- oder Masterprüfung nach 2018 abgelegt und mit mindestens guter Abschlussnote bestanden haben.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Freitag, den 16. Januar 2026, an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VII.2, 80327 München zu richten. Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine einfache Kopie des Diplom- oder Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records), Nachweise über eine Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige Berufserfahrung sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen.

Weitere Informationen sind unter [www.studien-seminar.de](http://www.studien-seminar.de) sowie zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.lehrer-werden.bayern/quereinstieg-und-sondermassnahmen/berufliche-schulen>.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten und der einschlägigen Berufserfahrung. Das Staatsministerium entscheidet in der Regel bis Anfang April 2026 über die Zulassung zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2026/2027; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. November 2025, Az. VII.2-BS9008.0/69/2**

(Veröffentlichung BayMBI. 2025 Nr. 485 vom 26.11.2025)

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Lehrkräften für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik werden besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit einem Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) in den o. g. Fachrichtungen oder in verwandten Studiengängen zum am 15. September 2026 beginnenden Vorbereitungsdienst zugelassen. Zulassungsvoraussetzungen sind eine mindestens gute Abschlussnote im Masterzeugnis und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Masterprüfung nach 2018 abgelegt haben. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Diplomabschluss von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) können nicht zur Maßnahme zugelassen werden.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Freitag, den 16. Januar 2026, an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VII.2, 80327 München zu richten. Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine einfache Kopie des Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis (jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records), Nachweise über eine Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen.

Weitere Informationen sind unter [www.studien-seminar.de](http://www.studien-seminar.de) sowie zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.lehrer-werden.bayern/quereinstieg-und-sondermassnahmen/berufliche-schulen>.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Masterprüfung erzielten Noten und der einschlägigen Berufserfahrung. Das Staatsministerium entscheidet in der Regel bis Anfang April 2026 über die Zulassung zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst.

Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Art. 22 Abs. 6 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen vom Bayerischen Landespersonalausschuss festzustellen. Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

## Verschiedenes

Versetzungen zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Schuljahr 2026/27; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Dezember 2025  
Gz. 40.2-0321-2-41**

Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Grund- und Mittelschulen haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2026/27 eine Versetzung aus persönlichen Gründen zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zu beantragen.

Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Lehrkräfte, die innerhalb des derzeitigen Schulamtsbereichs an eine andere Grund-/Mittelschule versetzt werden möchten, also keinen Wechsel des Schulamtsbezirks anstreben, sind hiervon nicht betroffen. Über schulamtsinterne Versetzungen (auch bei Doppelschulämtern) entscheidet das Staatliche Schulamt.

Die Beantragung einer Versetzung aus persönlichen Gründen erfolgt auch für das Schuljahr 2026/27 über ein Online-Verfahren.

**1.1 Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen**

Das **Online-Verfahren** zur Beantragung einer Versetzung ist über nachfolgende Internetseite **ab sofort** freigeschaltet: [www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)



Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden: Das Antragsverfahren für eine Versetzung im Regierungsbezirk Mittelfranken erfolgt grundsätzlich elektronisch, muss jedoch noch durch die ausgefüllten Formblätter (Papieranträge) mit Unterschrift bestätigt werden.

**1.2 Registrierung**

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal [www.svs-by.de](http://www.svs-by.de) erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen und Leerzeichen):

VIVA-Nummer,Vorname,Nachname

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem **PERSONA/SVS** des Schulamts erfasste (private) E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte private E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter

Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige private E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für die zur Verfügung stehenden Verfahren inklusive Registrierung befindet sich auf dem Online-Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) oder kann über nebenstehenden QR-Code geladen werden.



### 1.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Nach der Anmeldung im Online-Portal sind vor der Antragstellung die eigenen Stammdaten zwingend zu kontrollieren. Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z.B. mit einem Handy-Scanner aufgenommen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital und verschlüsselt an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und mit der Regierung synchronisiert.

**Zusätzlich** zur Online-Übermittlung im Portal ist der vollständig ausgefüllte Versetzungsantrag unterzeichnet zusammen mit den ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen **in zweifacher Ausfertigung** über die Schulleitung beim zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, spätestens bis **1. März 2026** (Eingang beim Schulamt) vorzulegen.

Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung von Mittelfranken, während eine Ausfertigung am Schulamt verbleibt. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen, die nachgereicht werden.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Versetzungsanträge in Papierform möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2026 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage). Papieranträge ohne gleichzeitige Online-Antragstellung sind zurückzuweisen.

### 1.4 Weitere Hinweise zur allgemeinen Beachtung

- a) Alle erforderlichen Informationen für die elektronische Antragstellung sowie weitere Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Registrierung sowie während der EDV-gestützten Antragstellung. Die Staatlichen Schulämter erhalten eine Anleitung zur Prüfung und Bearbeitung des elektronischen Antragsverfahrens im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS.
- b) Im Falle einer Versetzung entscheidet das aufnehmende Schulamt darüber, welcher neuen Schule die Antragstellerin/der Antragsteller (m/w/d) zugewiesen wird.
- c) Eine Versetzung ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn (1. August) Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2026/27 eine Beurlaubung oder reine Elternzeit (**ohne** Dienstleistung) beantragt haben oder beantragten werden, können daher nicht versetzt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit steht einer Versetzung grds. nicht im Wege.

- d) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche** Angaben über den im **angestrebten Schulamtsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2026/27 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2026** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr 2026/27 ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk beizufügen.

- e) Parallel zum „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- f) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- g) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2026** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2026** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2026 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- h) In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. Dienstliche Belange haben grundsätzlich Vorrang.
- i) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2026/27; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Dezember 2025, Gz. 40.2-0321-2-42**

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung in Bayern Versetzungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Grund- und Mittelschulen in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündiger Stellung befindet, beigegeben werden.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche nicht verheirateter Lehrkräfte mit Kindern so behandelt wie die verheirateter Lehrkräfte, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft belegt werden.

Die Beantragung einer Versetzung aus persönlichen Gründen erfolgt auch für das Schuljahr 2026/27 über ein Online-Verfahren.

### 1.1 Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Das **Online-Verfahren** zur Beantragung einer Versetzung ist über nachfolgende Internetseite **ab sofort** freigeschaltet: [www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)



Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden: Das Antragsverfahren für eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk erfolgt grundsätzlich elektronisch, muss jedoch noch durch die ausgefüllten Formblätter (Papieranträge) mit Unterschrift bestätigt werden.

### 1.2 Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal [www.svs-by.de](http://www.svs-by.de) erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen und Leerzeichen):

VIVA-Nummer,Vorname,Nachname

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem **PERSONA/SVS** des Schulamts erfasste (private) E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte private E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige private E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für die zur Verfügung stehenden Verfahren inklusive Registrierung befindet sich auf dem Online-Portal ([www.svs-by.de](http://www.svs-by.de)) oder kann über nebenstehenden QR-Code geladen werden.



### 1.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Nach der Anmeldung im Online-Portal sind vor der Antragstellung die eigenen Stammdaten zwingend zu kontrollieren. Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle

für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z.B. mit einem Handy-Scanner aufgenommen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital und verschlüsselt an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und mit der Regierung synchronisiert.

**Zusätzlich** zur Online-Übermittlung im Portal ist der vollständig ausgefüllte Versetzungsantrag unterzeichnet zusammen mit den ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen **in zweifacher Ausfertigung** über die Schulleitung beim zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, spätestens bis **1. März 2026** (Eingang beim Schulamt) vorzulegen.

Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung von Mittelfranken, während eine Ausfertigung am Schulamt verbleibt. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen, die nachgereicht werden.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Versetzungsanträge in Papierform möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2026** einfach an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage). Papieranträge ohne gleichzeitige Online-Antragstellung sind zurückzuweisen.

#### 1.4 Weitere Hinweise zur allgemeinen Beachtung

- a) Alle erforderlichen Informationen für die elektronische Antragstellung sowie weitere Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Registrierung sowie während der EDV-gestützten Antragstellung. Die Staatlichen Schulämter erhalten eine Anleitung zur Prüfung und Bearbeitung des elektronischen Antragsverfahrens im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS.
- b) Die Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn (1. August) Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2026/27 eine Beurlaubung oder reine Elternzeit (**ohne** Dienstleistung) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit steht einer Versetzung grds. nicht im Wege.
- c) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben über den im angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeit-beschäftigung) anzugeben.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2026/27 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2026** der Regierung von Mittelfranken – Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beizufügen.

- d) Parallel zum „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- e) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- f) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmittelungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2026** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2026** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2026 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- g) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.
- h) Im Falle einer Versetzung entscheidet die **aufnehmende** Regierung darüber, welchem neuen Schulamtsbezirk die Antragstellerin/der Antragsteller (m/w/d) zugewiesen wird.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2026/2027; Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke

### Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Dezember 2025 Gz. 41-0321-2-41

Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Förderschulen/Schulen für Kranke haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2026/27 eine Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb des Regierungsbezirks zu beantragen.

Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks**“ (Förderschule) zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter  
<https://t1p.de/Antrag-Versetzung-FoeS>



Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt zweifach) möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2026** bei der Schulleitung ein.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2026 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

### Zur allgemeinen Beachtung:

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn (1. August) Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2026/27 eine Beurlaubung oder reine Elternzeit (**ohne** Dienstleistung) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit steht einer Versetzung grds. nicht im Wege.
- b) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche** Angaben über den im **angestrebten Schulamtsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen.

#### Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2026/27 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens**

**31. März 2026** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr 2026/27 ist daher eine Kopie dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk beizufügen.

- c) Parallel zum „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- d) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- e) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmeldungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2026** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2026** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2026 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- f) In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. Dienstliche Belange haben grundsätzlich Vorrang.
- g) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2026/2027; Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke

### **Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. Dezember 2025, Gz. 41-0321-2-42**

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung in Bayern Versetzungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Förderschulen und Schulen für Kranke in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche nicht verheirateter Lehrkräfte mit Kindern so behandelt wie die verheirateter Lehrkräfte, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft belegt werden.

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk**“ (Förderschule) zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Antrag-Versetzung-FoeS-andererRegbezirk>.



Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt zweifach) möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2026** bei der Schulleitung ein.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2026 einfache** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

#### Zur allgemeinen Beachtung:

- b) Die Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn (1. August) Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2026/27 eine Beurlaubung oder reine Elternzeit (**ohne** Dienstleistung) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit steht einer Versetzung grds. nicht im Wege.
- c) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben über den im angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) anzugeben.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2026/27 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2026** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beizufügen.

- d) Parallel zum „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- e) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- f) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitschriften, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2026** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2026** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2026 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- g) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.
- h) Im Falle einer Versetzung entscheidet die **aufnehmende** Regierung darüber, welcher neuen Schule die Antragstellerin/der Antragsteller zugewiesen wird.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

## 46. Mittelfränkischer Bildungstag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

### Programmbeschreibung des 46. Mittelfränkischen Bildungstages am 27. und 28. Februar 2026

Der Mittelfränkische Bildungstag ist eine der größten Fortbildungsveranstaltungen in Bayern und für **alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos**. Es werden über 20 verschiedene Workshops zu aktuellen Themen angeboten. Vor Ort in Schwabach erwartet Sie eine umfangreiche Verlagsausstellung.

Wir freuen uns auf die Veranstaltung und ganz besonders auf Ihren Besuch!

Um am Lehrertag teilnehmen zu können, melden Sie sich bitte bis **Freitag, 20. Februar 2026** an. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie einen Zugangslink per Mail. Bitte geben Sie auch an, welchen Workshop Sie besuchen möchten.

Anmeldung: [geschaeftsfuehrung@mittelfranken.bllv.de](mailto:geschaeftsfuehrung@mittelfranken.bllv.de)

*Silke Zauner (Leiterin der Abteilung Berufswissenschaft) und Katharina Rottler, Thilo Stangl (Geschäftsführung)*

#### Freitag, 27. Februar 2026 (digital)

##### Programm der Eröffnungsveranstaltung

14:30	<b>Markus Erlinger</b> Bezirksvorsitzender des BLLV Mfr. —	<b>Begrüßung</b> der Teilnehmer und Ehrengäste Grußworte, sowie Eröffnung des 46. Mittelfränkischen Bildungstags
16.00 Uhr	<b>Dr. Henning Beck</b> Neurowissenschaftler	<b>Lernst du noch oder verstehst du schon?</b> Wissensvermittlung in digitalen Zeiten  Überall werden sie gesucht: die neuen Ideen, die neuen Wege, um Informationen zu lernen und zu verarbeiten. Dabei ist das Gehirn bis heute die einzige Organisation, die überhaupt neuartige Gedanken hervorbringen kann, indem es Wissen lernt, versteht und erzeugt. Doch wie organisiert das Gehirn Wissen und Informationen?  Wird Künstliche Intelligenz das menschliche Denken in Zukunft übertrumpfen? Und was kann man tun, um Wissen clever zu vermitteln, damit man die Probleme von morgen lösen kann? Henning Beck wirft einen spannenden Blick hinter die Kulissen der fehlerhaftesten und gleichzeitig innovativsten Struktur überhaupt auf der Welt: dem Gehirn. Er zeigt, was beim Verstehen in unserem Kopf passiert und was wir tun können, um Wissen clever zu vermitteln.

**Samstag, 28. Februar 2026 an der Karl-Dehm Mittelschule Schwabach**

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe	Raumnummer
<b>10.00</b>	<b>1.1</b>	<b>Ulrike Holler</b>	<b>Strukturieren, informieren, aktivieren – digitale Pinnwände im Unterricht</b>	alle	
–					
<b>11:30 Uhr</b>		Konrektorin	Digitale Pinnwände bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Unterricht – sei es zur Unterrichtsvorbereitung, als Lernplattform oder zur kollaborativen Arbeit in der Klasse. In diesem Workshop erhalten die Teilnehmenden eine Einführung in die grundlegenden Funktionen der digitalen Pinnwand TaskCards und erproben diese selbst. Anhand von konkreten Beispielen und Tipps aus der Praxis wird gezeigt, wie TaskCards in verschiedenen Fächern sinnvoll eingesetzt werden kann und dadurch den Unterricht bereichert.  <b>Wenn möglich, bitte Tablet oder Laptop mitbringen.</b>	<b>N005</b>	
<b>Zeit-schiene 1</b>					
	<b>1.2</b>	<b>Cristina Krause</b>	<b>Programmieren leicht gemacht: Informatik unterrichten ohne Vorkenntnisse</b>	MS	
		Lehrerin	Dieser Workshop richtet sich an Lehrkräfte, die ohne IT-Vorkenntnisse Informatik unterrichten sollen. Gemeinsam entdecken wir einfache Methoden und Werkzeuge, um Schüler*innen spielerisch an das Programmieren heranzuführen. Der Workshop zeigt praxisnah, wie man Informatikunterricht spannend und leicht verständlich gestalten kann, auch ohne tiefes technisches Wissen.		<b>A009</b>
	<b>1.3</b>	<b>Manuela Rosner</b>	<b>Storytelling im Englischunterricht der Grundschule erforschen: Einblick in eine beispielhafte Unterrichtssequenz</b>	GS	
		Lehrerin	Im Englischunterricht der Grundschule werden häufig Geschichten eingesetzt, um die kommunikativen, interkulturellen und methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. In diesem Workshop erforschen wir, wie Storytelling effektiv genutzt werden kann, um diese Kompetenzen zu stärken. Nach einem Einblick in eine beispielhafte Unterrichtssequenz betrachten wir gemeinsam eine Unterrichtsstunde zum Storytelling. Gezielte Beobachtungsaufträge ermöglichen eine tiefere Reflexion der Stunde, die in einer gemeinsamen Nachbesprechung diskutiert wird. Ziel ist es, die eigene Praxis zu bereichern und neue Ansätze für den Einsatz von Storytelling im Unterricht zu entdecken.		<b>N002</b>

<b>1.4</b>	<b>Nora Gläser</b>	<b>Crashkurs Kolloquium</b>	LAA
	Lehrerin	Ablauf – Inhalt und Möglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung des Kolloquiums (im Rahmen des 2. Staatsexamens GS und MS) sollen in diesem Workshop nähergebracht werden.	<b>N008</b>
<b>1.5</b>	<b>Ilonka Schröter</b>	<b>Referat goes mebis</b>	MS
	Fachoberlehrerin	Referate gehören zum Schulalltag und sollen möglichst ohne großen Aufwand organisiert werden können. Es geht darum, Schülerinnen und Schülern Struktur und Gestaltung einer Präsentation nahezubringen. Bewertungskriterien für Präsentation und Vortrag sollen transparent sein. Der Mebiskurs leitet Schülerinnen und Schüler durch den Prozess und erleichtert Lehrerinnen und Lehrern Korrektur, Bewertung und Feedback. <b>Bitte ByCS-Zugang mitbringen!</b>	<b>N007</b>
<b>1.6</b>	<b>Claudia Maria Erlinger</b> Studienrätin (GS)	<b>STERNE-Methode: Persönlichkeit von Schülern und Lehrkräften stärken, -Klassenklima verbessern</b>	GS
		Die STERNE-Methode stellt mit Symbolen einen roten Faden zur Lösung von Konflikten dar. Bereits Erstklässler können in sechs Schritten ihr Selbstbewusstsein aufbauen, Situationen analysieren, eigene Fähigkeiten aktivieren, Ziele fokussieren und Erfolge feiern. Diese Kompetenzen stärken die Persönlichkeit und können das Klassenklima verbessern. Anhand des Buches KOMM MIT VOM DUNKLEN ZUM HELLEN STERN werden verschiedene Strategien erläutert, die helfen gelassener zu reagieren und Lösungswege bei Streitigkeiten zu finden.	<b>N006</b>
<b>1.7</b>	<b>Sigrid Strobel</b> Pädagogin	<b>Extremismus, Populismus – Der Einfluss der Sprache Demokratie fördernd versus Demokratie zerstörend</b>	alle
		„Demokratie“ ist mehr als ein Unterrichtsthema. Demokratie zeigt sich im Alltag, vor allem auch in der Sprache. Die Referentin analysiert die Wirkung von Sprache im politischen, gesellschaftlichen und privaten Kontext. Wie beeinflusst Sprache unser Denken, Reden und Handeln? Die Schule ist ein Zielobjekt von Extremisten geworden, um Jugendliche zu radikalisieren. Extremistische Aussagen sind auch im Schulalltag zu hören. Wie gehe ich damit um? Der zweite Teil zeigt Wege für ein gutes Miteinander auf.  <b>„Wir können nicht wählen, was geschieht. Wir können wählen, wie wir damit umgehen“</b> Paulo Coelho	<b>N001</b>

1.8	<b>Anja Stenger</b> Konrektorin <b>Dunja Dirnecker</b> Studienrätin (GS)	<b>Schreibberatung und Schreibkonferenzen angelehnt an B. Leßmann</b>	GS <b>N101</b>
1.9	<b>Tobias Barner</b> Geschäftsführer	<b>Lesestörung: Individuelle Diagnose der Ursachen und effiziente Behandlung</b>	alle <b>N004</b>
1.10	<b>Katharina Kirch</b> Lehrerin <b>Heike Branse</b> Lehrerin	<b>Digitale Tools im Englischunterricht: Unterricht bereichern und Lehrkräfte entlasten</b>	alle <b>N102</b>
1.11	<b>Sylvia Heuschneider</b> Fachlehrerin mt	<b>Herstellung eines Stövchens aus Aluminiumblech</b>  In diesem Workshop stellen Sie ein minimalistisches Stövchen aus einem Aluminiumblech her.  Dabei werden Ihnen Anregungen zu einer kompetenzorientierten Umsetzung im Unterricht vorge stellt.	Lk Technik <b>A003</b>

<b>1.12</b>	<b>Dr. Gwendo Ran-ger</b> Rektorin <b>Sophie Wamser</b> Lehrerin	<b>Der FREI Day</b> <b>BNE als Kernaufgabe für Schulentwicklung</b>	Alle <b>N003</b>
<b>1.13</b>	<b>Iris Steinmeier</b> Seminarleiterin EG-it, Lerncoach	<b>Mit Stärken zur Kompetenz</b>  Anregungen aus dem Lerncoaching zeigen, wie man das Erreichen einer Kompetenz mit vorhandenen Stärken stützt und dabei die Motivation als auch die Anstrengungsbereitschaft erhaltend stärkt. Denn - Erinnerungen an einen Erfolg sind Flügel für neue Herausforderung!	alle <b>N103</b>

**Samstag, 28. Februar 2026**

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe Raumnummer
13 :30 – 15 :00 Uhr	2.1	<b>Ricarda Rabenstein</b> Studienrätin (GS)	<b>Rhythmus begreifen</b>  Vom Stampfen, Laufen und Gehen zu gehörter Musik bis zur Notation von Rhythmen in verschiedenen Taktarten, werden wir bei diesem Workshop alle Phasen gemeinsam erproben und musizieren. Dazu gehören sowohl einfache Begleitungen als auch mehrstimmige Rhythmusstücke. Mit praktischen Tipps und mit wenig Material können alle Unterrichtsideen in den verschiedenen Jahrgangsstufen der Grundschule bald umgesetzt werden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.	GS <b>N006</b>
	2.2	<b>Andrea Engelhardt</b> Seminarrektorin	<b>Die Erstellung der „Schriftlichen Hausarbeit“ im Rahmen der 2. Lehramtsprüfung</b>  Eine Idee haben – einen Gedanken entwickeln – zusammen mit den Schülerinnen und Schülern nachdenken und weiter planen – eine Hausarbeit schreiben.	LAA <b>N102</b>

<b>2.3</b>	<b>Andreas Rewitzer</b> Konrektor	<b>Dienstliche Beurteilung</b>  Die Dienstliche Beurteilung 2026 – Was ich als Lehrkraft wissen muss!  Welche Bedeutung hat die Dienstliche Beurteilung?  Wie ist das Verfahren (vom Unterrichtsbesuch bis zur Erstellung)?  Welche Rechtsmittel stehen mir als Lehrkraft zur Verfügung, wenn ich nicht einverstanden bin?	alle  <b>N002</b>
<b>2.4</b>	<b>Eva Steinkamp</b> Fachoberlehrerin	<b>Ukulele – mit acht Akkorden zum qualifizierten Mittelschulabschluss in Musik</b>  Erste Schritte mit der Ukulele (Aufbau, Stimmung, etc.) Erarbeitung von einfachen Liedern mit bis zu vier Akkorden Kennenlernen der acht Akkorde einfache Schlagmuster Gemeinsames Musizieren von möglichen Liedern für den Qualifizierenden Mittelschulabschluss in Musik Anforderungen für den Quali besprechen Anwendungsmöglichkeiten im Musikunterricht	MS  <b>A011</b>
<b>2.5</b>	<b>Anja Stenger</b> Konrektorin <b>Barbara Stöhr</b> Konrektorin	<b>Rechtschreibstrategien motivierend üben</b>  Dieser Workshop beschäftigt sich mit den (erweiterten) Rechtschreibstrategien und wie man sie spielerisch, kooperativ und für die Schüler und Schülerinnen motivierend üben kann. Dabei stellen wir Rechtschreibspiele (angelehnt an das Mi-oMind-Konzept) und "Gute Aufgaben" vor, die individuell verändert werden können.	GS  <b>N101</b>
<b>2.6</b>	<b>Maja Koch</b> Lehrerin	<b>Bilderbücher sind echte Multitalente –</b>  vielfältige Einsatzmöglichkeiten ausloten, in Bücherschätzen schmöckern	GS  <b>N004</b>
<b>2.7</b>	<b>Angelika Thiel-Hackbarth</b> Fachoberlehrerin <b>Manuela Neumann</b> Fachoberlehrerin	<b>Podcast im Fachunterricht erstellen</b>  Einen Podcast zu erstellen ist eine lebensnahe Form der Präsentation für unsere Schüler. In diesem Workshop werden verschiedene Einsatzmöglichkeiten vorgestellt. Die Teilnehmer haben außerdem die Möglichkeit, selbst einen Podcast erstellen. Dafür ist es sinnvoll ein iPad mit Keynote mitzubringen.	FL EG  <b>N005</b>

<b>2.8</b>	<b>Christian Haubner</b> Seminarrektor	<b>TRIKLA – ein Konzept für Lehrergesundheit und Schülergesundheit</b>	alle <b>N008</b>
		TRIKLA = TRIathlon im KLAssenzimmer (Körperwahrnehmung, Körpertraining, Körperwartung) Wie schaffen wir es, Lehrergesundheit und Schülergesundheit nachhaltig zu steigern? Durch das Etablieren täglicher Routinen im Schulalltag werden kontinuierlich kleine, feine Schritte hin zur Gesundheitsbildung von Lehrkräften und Schülerinnen/ Schülern erzielt. Durchdachte und wissenschaftlich fundierte Aufgabenkarten zu den drei Disziplinen führen zu einem nachhaltigen Erfolg. Gemeinsames Ziel: mehr Gesundheit, mehr Wohlbefinden und mehr Freude am gemeinsamen Lernen für unsere Kinder und Lehrkräfte.	
<b>2.9</b>	<b>Elke Duus</b> Konrektorin, Sprecherzieherin	<b>Stimmlich fit durch den Schulalltag</b>	alle <b>N003</b>
		In einer kurzen theoretischen Einführung werden die Zusammenhänge der Stimmphysiologie und -pathologie sowie die Funktion der Stimme erläutert. Durch praktische Übungen, gegenseitige Rückmeldung und Selbstreflexion wird trainiert, die eigene Stimme effektiv und zugleich schonend einzusetzen. Zuletzt werden die wichtigsten Empfehlungen zur Stimmprävention im Unterrichtsalltag gegeben, um langfristig Heiserkeit und Stimmermüdigkeit bewusst entgegenzuwirken.	
<b>2.10</b>	<b>Sandra Rittler</b> Lehrerin	<b>Handlungsorientierte Bildbetrachtung – Umsetzung im Unterricht</b>	GS <b>N001</b>
		Sich Kunstwerken auf vielfältigen Perspektiven anzunähern: produktiv, analytisch und sensitiv, ermöglicht Schülern und Schülerinnen einen individuellen Zugang zur Kunst. Im Workshop werden verschiedene handlungsorientierte Möglichkeiten der Bildbetrachtung vorgestellt und in Ansätzen praktisch erprobt.	
<b>2.11</b>	<b>Iris Steinmeier</b> Seminarleiterin EG-it, Lerncoach	<b>Stärkenorientierte Klassenführung:</b>	alle <b>N103</b>
		Anregungen und Impulse aus dem ‚Positiv Leadership‘ werden auf die Klassenführung transformiert und ermöglichen sowohl positive Effekte für das Individuelle Lernen als auch für die Stärkung der Gruppendynamik im Sinne von Sozialem Lernen.	

#### 46. Mittelfränkischer Bildungstag des Bezirksverbandes Mittelfranken

Planung und Organisation: Silke Zauner (Abt. Berufswissenschaft) und Katharina Rottler, Thilo Stangl (Geschäftsführung)

Organisation vor Ort: Brigitte Burczyk und Team (Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach)

## Nichtamtlicher Teil

### Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Stellenausschreibung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg – Lehrkraft für besondere Aufgaben für das Fach Didaktik der Geographie

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Am Institut für Geographie der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist zum WS 2026/27 (1.9.2026) die Stelle eines/einer

**Akademischen Rätin / Akademischen Rates (m/w/d)  
als Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) für das Fach Didaktik der Geographie  
(Besoldungsgruppe A 13/100%)**

bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen in einem Beamtenverhältnis unbefristet zu besetzen.

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist eine mittelgroße Universität mit etwa 10.000 Studierenden. Der Bewerber/die Bewerberin soll insbesondere Lehrveranstaltungen im Bereich der Geographiedidaktik für alle angebotenen Lehramtsstudiengänge durchführen.

### Aufgabenbeschreibung:

- Organisation und Durchführung von schulartspezifischen, wissenschaftsbasierten Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 SWS im geographiedidaktischen Angebot des Instituts,
- Übernahme von damit verbundenen Verwaltungsaufgaben und Tätigkeiten in akademischen Gremien,
- Durchführung und Korrektur von universitären Prüfungen und Staatsexamensprüfungen (LPO I) im Bereich Geographiedidaktik,
- Betreuung des studienbegleitenden Praktikums der Lehramtsstudierenden im Fach Geographie sowie der Theorie-Praxis-verzahnenden Begleitseminare,
- Mitwirkung an der Qualitätssicherung und perspektivischen Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge am Institut für Geographie und im Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Bamberg.

### Anforderungsprofil:

- Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen,
- abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Geographie,
- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen oder Promotion in dem entsprechenden Fach oder zweite Staatsprüfung,

- mindestens dreijährige hauptberufliche Unterrichtstätigkeit an Schulen nach dem Erwerb der Befähigung für ein Lehramt im Fach Geographie.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich auch aus Art. 71 BayHIG in Verbindung mit § 54 Abs. 1 AVBayHIG.

#### Allgemeines:

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurde von der Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Sie setzt sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ein.

#### Bewerbung:

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse; ggf. Schriftenverzeichnis mit Publikationen in Geographie bzw. Geographiedidaktik sowie ggf. Verzeichnis von Lehrveranstaltungen im Bereich Geographiedidaktik) senden Sie bitte elektronisch (zusammengefasst zu einer Datei im PDF-Format, max. 6 MB) an die untenstehenden E-Mail-Adressen.

**Bewerbungsschluss ist der 15.1.2026.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Geographie, Prof. Dr. Daniel Göler.

#### Kontaktadresse:

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Prof. Dr. Daniel Göler

Am Kranen 1

96047 Bamberg

Telefon: 0951/863-2361 (Durchwahl); -1872 (Sekretariat)

E-Mail: [daniel.goeler@uni-bamberg.de](mailto:daniel.goeler@uni-bamberg.de); [institutsekretariat.geographie@uni-bamberg.de](mailto:institutsekretariat.geographie@uni-bamberg.de)

Homepage: <https://www.uni-bamberg.de/geographie/>

---

## Rezensionen

### Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

289. Ergänzung, 179,55 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190289

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 59,85 €, Art.-Nr. 08250044

290. Ergänzung, 193,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190290

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 64,60 €, Art.-Nr. 08250044

291. Ergänzung, 171,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190291

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 57,00 €, Art.-Nr. 08250044

**Dienstrecht in Bayern II**

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

206. Ergänzung, 521,25 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077206

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 173,75 €, Art.-Nr. 08250558

207. Ergänzung, 412,29 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077207

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 137,43 €, Art.-Nr. 08250558

**Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule**

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

27. Ergänzung, 514,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149027

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5-6,

171,48 €, Art.-Nr. 08254289

**Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule**

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10

20. Ergänzung, 521,25 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355020

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10,

173,75 €, Art.Nr. 08254287

**Förderschulen in Bayern**

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

175. Ergänzung, 521,25 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247175

Onlineausgabe Förderschulen in Bayern, 173,75 €, Art.Nr. 08254193

**Schul-Computer**

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

114. Ergänzung, 521,25 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329114

Onlineausgabe Schul-Computer, 173,75 €, Art. Nr. 08254652

**Schulsport**

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

64. Ergänzung, 521,25 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327064

Onlineausgabe Schulsport Bayern, 173,75 €, Art.Nr. 08254870

**Aktenplan für Registraturen der Schulen**

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

53. Ergänzung, 503,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66292053

Onlineausgabe Aktenplan für Schulen, 167,98 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 08254638